



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
im Hause

Bielefeld, den 04.07. 2010

Änderungsantrag zu TOP 7 der Ratssitzung am 08. 07. 2010

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu TOP 7 „**Rückkauf der Anteile in Höhe von 49,9% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH**“ stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Der Rat beschließt:

1. In Kenntnis **und auf der Basis** des von dem Schiedsgutachter Herrn Prof. Dr. Schulte ermittelten Kaufpreises von 109,2 Mio € macht die Stadt Bielefeld ihr Recht auf Rückübertragung des Anteils von 49,9 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen gem. § 6 Abs. 5 des Konsortialvertrages geltend.
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld wird, unabhängig von den Beschlüssen der derzeitigen Bundesregierung zum Atomausstieg als Alleingesellschafter der SWB GmbH im Unternehmen die Weichen stellen für eine nachhaltige und an den Klimaschutzzielen der EU orientierte Energieversorgung und eine Stromerzeugung für die Region, die ab 2018 ohne Atomstrom auskommt.**
3. Die Rückübertragung wird ausschließlich aus den künftigen Dividenden, die aus diesem 49,9%-Anteil erwachsen, finanziert. Eine Haushaltsbelastung (auch mittelbar) ist ausgeschlossen.
4. Der Rückkauf steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung einzuleiten sowie die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Rückkaufs unter Ausnutzung steuerrechtlicher Optimierungspotenziale vorzunehmen.

Begründung:

Das unabhängige Gutachten geht bei der Ermittlung des Kaufpreises davon aus, dass das Kernkraftwerk Grohnde, an dem die Stadtwerke Bielefeld zu 16.67 % beteiligt sind, und 53% ihres Stroms beziehen, Mitte 2018 abgeschaltet wird.

In ihrem Koalitionsvertrag beabsichtigen SPD, Grüne und FDP jedoch, dass die Stadtwerke Bielefeld, im Widerspruch zu dem 2009 gefassten Ratsbeschluss, auch über 2018 hinaus die Atomenergie aus Grohnde nutzen dürfen. Um diesbezüglich möglichen Auseinandersetzungen über die Höhe des Kaufpreises entgegen zu wirken, muss sich der Rat heute eindeutig auf den Ausstieg der Stadtwerke Bielefeld aus der Atomenergie bis 2018 festlegen und auf die Möglichkeit der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, wie sie in Berlin derzeit von der schwarz/gelben Bundesregierung überlegt wird, nicht weiter spekulieren.

Um wirklich nur den von dem neutralen Gutachter ermittelten Kaufpreis von 109,2 Mill. Euro zahlen zu müssen, stehen die Stadtwerke in der Pflicht, jetzt zeitnah ihr Energiekonzept bis 2050 vorzulegen. Denn statt auch über 2018 auf die gefährliche und risikoreiche Nutzung von Atomstrom zu setzen, sind jetzt kostenaufwendige Investitionen in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu tätigen. Erst dadurch ist der in dem Gutachten ermittelte Kaufpreis kein „Schnäppchenpreis“, sondern nachvollziehbar gerechtfertigt.

Martin Schmelz